

21. VI. 1919

124

Die Erhöhung der Elektrizitätspreise.

Mindestens Verdopplung der bisherigen Tarife. —
Zehntausend Neuanschlüsse in Kleinwohnungen. —
Mietweise Ueberlassung von Beleuchtungskörpern.

In der gestrigen Sitzung des Stadtrates erstattete Stadtrat Breitner einen Bericht über die notwendige starke Erhöhung der Tarife für den Bezug von Licht und Kraft aus den Elektrizitätswerken, um bei diesem Unternehmen gleichwie bei der Straßenbahn und den Gaswerken eine Sanierung herbeizuführen. Mit Rücksicht auf das nachmittags stattfindende Leichenbegängnis der Opfer des 15. Juni wurden die Beratungen einer der nächsten Sitzungen des Stadtrates vorbehalten. Es kann als feststehend bezeichnet werden, daß zumindest mit einer Verdopplung der bisherigen Tarife für Licht zu rechnen ist, während bei Abgabe von Kraft aus den Elektrizitätswerken die Steigerung nicht so einschneidend sein soll, um dem Elektromotor den Weg zu bahnen, zumal die Gaswerke infolge der Drosselung der Abgabe und der trotzlosen Kohlenverhältnisse zu einer ausgiebigen Abgabe von Gas und Aufstellung neuer Motoren nicht in der Lage sind. Als eine vollkommene Neuerung gegenüber der bisherigen Praxis stellt sich der gleichzeitig formulierte Antrag des Referenten dar, daß die Elektrizitätswerke noch vor dem heurigen Winter auf eigene Kosten 10,000 Neueinleitungen von elektrischer Beleuchtung in Kleinwohnungen vornehmen. Es sollen in erster Linie solche Häuser und Häusergruppen in Betracht kommen, in denen bereits Steigleitungen vorhanden, sobald jene, bei denen wenigstens die Kabel in der Straße bereits gelegt sind. Im allgemeinen werden Installationen nur in Wohnungen mit höchstens zwei Wohnräumen durchgeführt und nur ausnahmsweise, wenn es sich um einen Einzelfall innerhalb eines ganzen Komplexes handelt, auch in größeren Wohnungen, keinesfalls aber in solchen, die das Zugsgewerbe an sich tragen.

Nach dem Antrag des Referenten soll die Installation durch die Wiener Gewerbetreibenden im Offertwege vorgenommen werden, wobei aber die Elektrizitätswerke durch Probe-Installationen genauestens die Kosten erheben und darüber hinausgehende Ansprüche zurückweisen würden. Nebst der eigentlichen Installationsanlage wird auch die Bereitstellung ganz einfacher Beleuchtungskörper mietweise erfolgen. Von den sich ergebenden Kosten werden von vornherein die Hälfte von den Elektrizitätswerken übernommen werden, die restliche Hälfte soll in 120 Monatsraten, also im Laufe von zehn Jahren, durch einen kaum fühlbaren Zuschlag zur Elektrizitätsmehrerente hereingebracht werden. Hervorgehoben muß auch werden, daß die Leitung nicht in den Besitz der einzelnen Mietpartei übergeht, um zu verhindern, daß bei Uebersiedlungen durch Wegnahme der Drähte überflüssige Vernichtung von Materialwerten erfolgt, sondern es soll die Installation bei einer Wohnung bleiben, und die jeweilige neue Mietpartei soll mit der Zahlung der Raten fortfahren, wo der vorhergegangene Wohnungsinhaber aufgehört hat.

Durch diese Kleinwohnungsaktion, für die bereits das Material sichergestellt ist, werden die An-

schlüsse, welche die Elektrizitätswerke für solche Parteien machen, die die Installation aus eigenem Besorgen, nicht betroffen. Es handelt sich hier um den Beginn einer neuen Aktion, deren Ziel es ist, im Laufe weniger Jahre dahin zu gelangen, daß das elektrische Licht nicht wie bisher schon ein Zeichen der Wohlhabenheit und ein Vorrecht der besitzenden Klasse ist, was übrigens aus der Feststellung hervorgeht, daß es gegenwärtig in Wien bloß 40,000 Anschlüsse von elektrischem Licht gibt, gegenüber 250,000 Gasanschlüssen. Dabei entfällt überdies der größere Teil auf die Geschäftsräume und nicht auf Wohnräume. Eine der unumgänglichsten Voraussetzungen allerdings ist es, daß es gelingt, die Elektrizitätswerke in noch weit höherem Maße vom Bezug ausländischer Kohle unabhängig zu machen und durch Erschließung lokaler Fundstätten von Braunkohle die Leistungsfähigkeit der Elektrizitätswerke entsprechend zu heben.